

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

Internet: www.neukirchen-erzgebirge.de

20. März

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Neukirchen am 08. Juni 2008 sowie für eine etwaige Neuwahl am 22. Juni 2008

1. Die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Neukirchen findet **am Sonntag, dem 08. Juni 2008**, eine etwa notwendig werdende Neuwahl nach § 48 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen findet am 22. Juni 2008 statt. Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens **am 12.05.2008 bis 18.00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Simone Vogelsang, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen, während der Öffnungszeiten:

Montag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

sowie am: **12.05.2008 15.00 Uhr – 18.00 Uhr**

einzureichen.

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.

2.3. Bei einer etwaigen Neuwahl des Bürgermeisters können Wahlvorschläge ab dem **09.06.2008** bis spätestens zum **11.06.2008, 18.00 Uhr**, eingereicht werden. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis zum **11.06.2008, 18.00 Uhr** zurückgenommen werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 der Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

3.2. Jeder Bewerber für die Wahl zum Bürgermeister hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) abzugeben.

3.1. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zimmer Nr. 2, bei Frau Vogelsang, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen, während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

Montag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr



4. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

- 4.1. Jeder Wahlvorschlag muss von 60 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
- 4.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen im Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen, während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge bis zum **12.05.2008, 18.00 Uhr** geleistet werden. Bei einer etwaigen Neuwahl können Unterstützungsunterschriften bis zum **11.06.2008, 18.00 Uhr** geleistet werden.
Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen und die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist **schriftlich** zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
- 4.3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten war, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Neukirchen, den 13.03.2008

Stefan Lori
Bürgermeister

Information des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge zur Baumaßnahme Abwasser- und Trinkwasserleitung

Der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge möchte die Anlieger der Hauptstraße sowie der Nebenstraßen von **Einmündung Nettomarkt bis Bachgasse** hinsichtlich der Baumaßnahme Kanal- und Trinkwasserleitung dahingehend informieren, dass es entgegen den bisherigen Presseveröffentlichungen **ab dem 25.03.08 zuerst** auf der B 169, Stollberger Straße, **zwischen Weststraße und Autohaus Uhlig** zur Bautätigkeit kommen wird. Dieser Abschnitt soll **bis zum 28.06.08 fertiggestellt** werden.

Ab dem 30.06.08 soll dann in der Hauptstraße der Hauptsammler / Trinkwasser bis Bachgasse je nach Witterung in diesem Jahr hergestellt werden. Die Nebenstraßen/ -gassen werden entsprechend des Baufortschrittes in diesem Jahr begonnen und im Jahr 2009 fertiggestellt. Die bauausführende Firma wird nach heutigem Kenntnisstand die WTK GmbH aus Schwarzenberg sein.

Die **Einwohnerberatung** für die Anlieger/Gewerbeinhaber Haupt-/ Nebenstraßen wird in der **23. KW nach persönlicher Einladung** durchgeführt. Zur Zeit finden die Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Hausanschlüsse Abwasser/Trinkwasser zwischen den Anliegern und den Mitarbeitern der jeweiligen Ingenieurbüros statt.

Hier können Fragen und Probleme der Anlieger/Grundstückseigentümer an die Mitarbeiter herangetragen werden. Bei offenen Dingen steht Ihnen natürlich auch der Bauleiter des ZWW, Herr Ksionsko, Matthias unter der **Tel-Nr. 03774144154** zur Verfügung.